

MITTEILUNGEN AUS DEM GEMEINDEHAUS ERMATINGEN



Aus der Gemeindeverwaltung

Newsletter schon abonniert?

Melden Sie sich bequem auf unserer Webseite www.ermatingen.ch an und erfahren Sie täglich die wichtigsten Neuigkeiten rund um die Politische Gemeinde Ermatingen. Wir freuen uns, wenn Sie so auf dem Laufenden sind und mit uns in Kontakt bleiben.

Bestattungsamt Ermatingen - Suche nach Angehörigen des Familiengrabes Nr. 40

Die Konzessionszeit für Familiengräber auf dem Friedhof Ermatingen beträgt 40 Jahre. Sie kann nach Ablauf maximal zweimal zu je einem Viertel der Grabplatzgebühr um je 10 Jahren verlängert werden.

Die Konzessionszeit des Familiengrabes Nr. 40 läuft im Jahr 2023 ab. Es handelt sich um das Familiengrab folgender Personen:

- Sauter Georg, geboren 18.09.1885, gestorben 29.04.1983
- Sauter Georg, geboren 10.11.1913, gestorben 19.03.1996

Die Angehörigen oder Bevollmächtigten, welche das Grab betreuen, werden gebeten, sich bis spätestens 17. März 2023 beim Friedhof- und Bestattungsamt Ermatingen zu melden.

Sollten sich bis zu dieser Frist keine Angehörigen melden, wird das Familiengrab im Mai 2023 aufgehoben. Über die Grabandenken wird frei verfügt, ohne dass nachträglich ein Besitzanspruch über Grabstein und Bepflanzung geltend gemacht werden kann.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen die Friedhofsvorsteherin 071 663 30 31 oder der Friedhofwart 079 215 01 63.

Anmeldung ordentliche AHV-Rente

Im Jahr 2023 gelangen folgende Jahrgänge in den Genuss der ordentlichen Altersrente:

- Männer mit Jahrgang 1958
- Frauen mit Jahrgang 1959

Die Anmeldung für die Altersrente sollte sechs Monate vor Erreichen des ordentlichen Rentenalters bei der AHV-Zweigstelle Ermatingen eingereicht werden.

Frauen und Männer können den Bezug der Altersrente

- um 1 oder 2 Jahre vorziehen oder
- um 1 bis höchstens 5 Jahre aufschieben.

Rentenvorbezug

Die Anmeldung für einen Vorbezug muss spätestens am letzten Tag des Monats, in welchem das entsprechende Altersjahr vollendet wird, eingereicht werden. Andernfalls kann der Rentenvorbezug erst mit Wirkung ab dem nächsten Geburtstag geltend gemacht werden. Eine rückwirkende Anmeldung ist ausgeschlossen.

Kürzungen beim Vorbezug

Bei Frauen und Männern gibt es bei einem Jahr Vorbezug eine Kürzung von 6,8% und bei zwei Jahren eine Kürzung von 13,6%.

Rentenaufschub

Der Rentenaufschub muss innerhalb eines Jahres seit Beginn der Rentenberechtigung erklärt werden.

Zuschlag bei Aufschub

Die Höhe des monatlichen Zuschlags hängt von der Dauer des Aufschubs ab. Dieser beginnt bei 5,2% und geht bis zu 31,5%.

Bei weiteren Fragen oder für den Bezug von Anmeldeformularen wenden Sie sich bitte an die AHV-Zweigstelle. Frau Marlies Benois gibt Ihnen gerne Auskunft (anwesend: Mittwoch, Donnerstag und Freitag) Sie erreichen mich unter marlies.benois@ermatingen.ch oder Tel. 071 663 30 27.

Krankenkassen-Prämienverbilligung für das Jahr 2023

Grundsatz

Die Kantone gewähren laut dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine individuelle Prämienverbilligung. Die Prämienverbilligung für die obligatorische Krankenversicherung können Personen beantragen, die am 01.01.2023 ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Thurgau hatten oder als Kurzaufenthalter/-innen oder Grenzgänger/-innen im Kanton Thurgau angemeldet sind, und in der Schweiz gemäss KVG obligatorisch grundversichert sind.

Anspruchsberechtigung in der Gemeinde Ermatingen

Für die Berechtigung massgebend sind die persönlichen Verhältnisse am 01.01.2023 (Ausnahmen: Kurzaufenthalter/-innen und Grenzgänger/-innen). Nach diesem Stichtag Geborene sowie aus dem Ausland oder einem anderen Kanton zuziehende Personen sind erst im Folgejahr bezugsberechtigt. Bei Bezüger/-innen von Ergänzungsleistungen ist die Prämienverbilligung in der monatlichen Ergänzungsleistung inbegriffen. In diesem Fall ist keine Anmeldung mehr einzureichen.

Berechnungsgrundlagen

Grundlage für die Berechnung der Prämienverbilligung 2023 ist die provisorische Steuerrechnung 2022 per Stichtag 31.12.2022. Massgebend ist die einfache Steuer der satzbestimmenden Faktoren. Lassen sich für die Prämienverbilligung 2023, gestützt auf die definitive Steuerveranlagung 2023, verschlechterte wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen, so können die betreffenden Personen innert 30 Tagen seit rechtskräftiger Steuerschlussrechnung 2023 eine Neubemessung der Prämienverbilligung verlangen.

Prämienverbilligung für Erwachsene

Kategorie	Einfache Steuer zu 100% in CHF	Prämienverbilligung 2023 in CHF
A	bis 400.00	2'868.00
B	bis 600.00	2'148.00
C	bis 800.00	1'428.00

Für Personen, die ein steuerbares Vermögen ausweisen, entfällt der IPV-Anspruch.

Prämienverbilligung für Kinder

Die Höhe der Prämienverbilligung 2023 für Kinder bis zum vollendeten 18. Altersjahr (2005 bis 2022) berechnet sich wie folgt, sofern die Eltern eine Einfache Steuer zu 100% **unter** CHF 1'600.- haben und **kein** steuerbares Vermögen ausweisen:

Einfache Steuer zu 100% in CHF	Prämienverbilligung 2022 in CHF
bis 1'600.00	1'080.00

Ablauf

Die Gemeinden ermittelten per 01.01.2023 die Bezugsberechtigten Personen und stellen diesen im März 2023 ein Antragsformular zu. Ausnahmen: Personen, die im Jahr 2023 ihren Wohnsitz innerhalb des Kantons Thurgau gewechselt und kein Antragsformular erhalten haben, melden sich bis spätestens 31.12.2023 bei derjenigen Gemeinde, in der sie am 01.01.2023 Wohnsitz hatten. Kurzaufenthalter/-innen haben den Antrag auf IPV bis 31. Dezember 2023 bei der Gemeinde unter Vorweisung des Versicherungsausweises zu stellen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch. Grenzgänger/-innen haben ihren Antrag auf Prämienverbilligung bis 31.12.2023 bei derjenigen Gemeinde zu stellen, wo ihr Arbeitgeber seinen Sitz hat. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch.

Auszahlung der Prämienverbilligung

Die Auszahlung der Prämienverbilligung erfolgt seit 01.01.2014 gesamtschweizerisch direkt an den Krankenversicherer zugunsten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die Monatsprämie reduziert sich um die Höhe des IPV-Betrages, sobald die Krankenkasse von der Überweisung Kenntnis hat und die Anrechnung vorgenommen ist. Die Prämienverbilligungen werden im Zeitraum von Juli bis Dezember 2023 ausbezahlt.

Weitere Informationen

Der Anspruch auf Prämienverbilligung 2023 aufgrund der provisorischen Steuerrechnung 2022 verfällt am 31.12.2023. Wenn das Formular 2023 nicht fristgerecht eingereicht wurde, kann auch keine Neubemessung aufgrund der Schlussrechnung mehr verlangt werden.

Sollten Sie von Ihrer Wohngemeinde im Frühjahr 2023 keinen Antrag erhalten haben und sind der Meinung, dass Sie aufgrund Ihrer Steuerfaktoren zum Bezug der Prämienverbilligung 2023 berechtigt sind, melden Sie sich bis spätestens 31.12.2023 bei der Wohngemeinde, in der Sie am 01.01.2023 Wohnsitz hatten. Diese Gemeinde wird Ihr Gesuch prüfen und Sie über das Ergebnis informieren.

Für Fragen über die Prämienverbilligung wenden Sie sich bitte an die Krankenkassenkontrollstelle Ihrer Wohngemeinde. Frau Marlies Benois gibt Ihnen gerne Auskunft (anwesend: Mittwoch, Donnerstag und Freitag) marlies.benois@ermatingen.ch oder Tel. 071 663 30 27.

Archäologische Arbeiten im See in der «Büüge»

Das Amt für Archäologie Thurgau ist ab Mitte Februar 2023 wiederum im See in der Büüge tätig. Die Arbeiten dieser Kampagne werden spätestens Ende März abgeschlossen sein. Die von Hand gesetzten Kernbohrungen im Uferbereich haben zum Ziel, die Reste der prähistorischen Pfahlbausiedlungen in der Bucht auf Erhaltung und Siedlungsausdehnung zu überprüfen.

Mit der diesjährigen Kampagne werden die Arbeiten von letztem Jahr weitergeführt: Am Ende der letztjährigen Kampagne wurden Reste einer bisher nicht bekannten Pfahlbausiedlung entdeckt. Hier wird nun als erstes angesetzt. Darüber hinaus soll die Situation vor der Badi Westerfeld abgeklärt und die bestehende Kiesabdeckung zum Schutz erhaltener prähistorischer Kulturschichten überprüft werden.

Der neu entdeckte Siedlungsstandort westlich des Bootsstegs dürfte zur Pfynner Kultur um 3800 v.Chr. gehören.

Die nötige Infrastruktur stellt das Amt für Archäologie Thurgau wieder beim «Pumpenhaus». Weitere Informationen werden während den Arbeiten auf Platz zu finden sein oder auf der Homepage des Amts für Archäologie.

Dekorationen in Gastgewerbebetrieben

Dekorationen in Gastgewerbebetrieben sind während höchstens sechs Wochen, jeweils vom 02. Februar bis zwei Wochen vor Ostern zulässig. Dekorationen müssen von den Betrieben vorgängig der Gemeinde Ermatingen gemeldet werden. Sollte ein Raum dekoriert werden, der im Wirtepatent bzw. in der gastgewerblichen Bewilligung nicht aufgeführt ist, muss vorgängig ein entsprechendes Gesuch beim Gemeinderat eingereicht werden. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Michèle Rindlisbacher, Tel. 071 663 30 31 zur Verfügung.

Häckseldienst Mittwoch, 15. Februar 2023

Interessenten an der Häckseltour haben sich spätestens 2 Tage vor der jeweiligen Tour bei der Gemeindekanzlei, Telefon 071 663 30 30 anzumelden.

Bitte deponieren sie das zu häckselnde Material geordnet und möglichst nahe am Strassenrand. Achten Sie darauf, dass Ihr Häckselgut ohne Steine, Dreck, Wurzeln oder desgleichen bereitgestellt wird. Wir behalten uns vor, nicht ordentlich bereitgestelltes Häckselgut nicht zu verarbeiten. Nicht benötigtes Häckselgut wird durch das Bauamt abtransportiert.

Um Kosten einzusparen, bitten wir die Benutzer der Grünmulden, gröbere Äste und Sträucher der Häckseltour anzumelden, oder direkt der Kompostieranlage bei der ARA Untersee, in Berlingen, zuzuführen.

Öffnungszeiten: Montag bis Samstag durchgehend.

Baugesuche

Baugesuchsteller	General Dynamics European Land Systems-Mowag GmbH, Kreuzlingen
Bauvorhaben	Errichtung Einzäunung
Baugrundstück	Liegenschaft Nr. 900, 964, Hauptstrasse 189, Ermatingen
Auflagefrist	26. Januar 2023 bis 14. Februar 2023

Baugesuchsteller	Rolf und Sabine Bügler
Bauvorhaben	Ersatzbau Garage/ Werkstatt
Baugrundstück	Liegenschaft Nr. 124, Hornstrasse 1, Ermatingen
Auflagefrist	01. Februar 2023 bis 20. Februar 2023

Baugesuchsteller	Afet Kurtishi und Bashkim Kurtishi
Bauvorhaben	Fassadenrenovation
Baugrundstück	Liegenschaft Nr. 3095, Alte Landstrasse 2, Alte Landstrasse 4 Triboltingen
Auflagefrist	01. Februar 2023 bis 20. Februar 2023

Baugesuchsteller	Heinz Grüninger, Ermatingen
Bauvorhaben	Dachsanierung nach GEAK und mit Solarindach und Fassadendämmung
Baugrundstück	Liegenschaft Nr. 430, Poststrasse 16, Ermatingen
Auflagefrist	08. Februar 2023 bis 27. Februar 2023

Baugesuchsteller	Daniela Irsslinger, Fruthwilen
Bauvorhaben	Sickerschacht (nachträgliches Baugesuch)
Baugrundstück	Liegenschaft Nr. 1065, Goggelsrooa, Ermatingen
Auflagefrist	10. Februar 2023 bis 01. März 2023

Aus dem Gemeinderat

Abschreibung Projekt, Umsetzung Sofortmassnahmen, Revitalisierung des Anderbachs

Die Firma NRP AG erhielt den Zuschlag für die Projekterarbeitung zur Revitalisierung des Anderbachs im Bereich der Liegenschaft Wolfsbergstrasse 9, Ermatingen (Herzog). Der Technische Bericht zum Revitalisierungsprojekt inkl. der zu erwartenden Baukosten wurden durch das Ingenieurbüro erarbeitet und der Gemeinde zugestellt.

Die Gesamtkosten für das Revitalisierungsprojekt belaufen sich auf Fr. 300'000.00. Die beitragsberechtigten Kosten von Wasserbauprojekten werden im Kanton Thurgau in der Regel mit 60% subventioniert. Somit müsste die Gemeinde einen Kostenbeitrag von Fr. 120'000.00 tragen.

Obwohl die Revitalisierung ein zentraler Bestandteil des Gewässerschutzgesetzes beinhaltet, ist der hohe Kostenbeitrag gegenüber dem Kosten- Nutzenverhältnis den Steuerzahlern nicht ge-

rechtfertigt. Mit der Aufhebung des Absturzes würde eine Fischgängigkeit im Projektperimeter erreicht werden. Es ist zu berücksichtigen, dass sich bereits nach weiteren ca. 260 Meter ein weiterer Absturz mit einem Höhenunterschied von ca. 8 Metern befindet.

Es ist zu bezweifeln, dass dieser Absturz in ferner Zukunft durch ein Revitalisierungsprojekt aufgelöst werden kann. Das weitere Schäden an der unterspülten Hartverbauungen vermieden werden können, steht eine „Sofortmassnahme“ als Alternative zu Verfügung. Diese beinhaltet die Reparatur der defekten Bodenplatte mittels Betonauffüllung. Die Situation wurde mit der Firma Kunz Bau AG, Ermatingen, betrachtet. Das Kostendach für die „Sofortmassnahme“ wurde mit Fr. 5`000.00 mündlich mitgeteilt.

Die Arbeiten könnten ausgeführt werden, sobald der Bach weniger Wasser führt.

Das Projekt „Revitalisierung Anderbach“ wird somit abgeschrieben. Die angefallenen Aufwendungen der Firma NRP AG werden der Gemeinde in Rechnung gestellt.

Baubewilligungen

Dr. Georg und Pierrette Weidmann, Ermatingen, Sanierung Heizung /Erdwärmesonde auf Liegenschaft Nr. 816, Quellenstrasse 5, Ermatingen

Julianna Kaiser, Triboltingen, Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe auf Liegenschaft Nr. 3348, Fraugartenstrasse 10, Triboltingen

Thomas Plüer, Triboltingen, Steildachsanieierung auf Liegenschaft Nr. 3304, Diseleestrasse 1, Triboltingen

Sprechstunde mit Gemeindepräsident Urs Tobler

Der Dialog und die Kommunikation mit der Bevölkerung, Institutionen, Körperschaften und weiteren interessierten Kreisen ist mir sehr wichtig. Ich biete allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Ermatingen und Triboltingen in einer monatlichen Sprechstunde die Möglichkeit, persönliche Anliegen direkt und einfach vorzubringen. Natürlich kann auch immer ein Termin ausserhalb der Sprechstunden während der Schalteröffnungszeiten mit dem Gemeindepräsidenten vereinbart werden.

Die Sprechstunden finden im Rathaus, Hauptstrasse 88, 8272 Ermatingen statt.

Eine Anmeldung ist nicht zwingend nötig, es kann aber durchaus kleinere Wartezeiten geben.

Am **Donnerstag, 16. Februar 2023** von 16.00 Uhr bis 17.45 Uhr findet die nächste Sprechstunde statt. Sollte diese nicht stattfinden können, wird dies frühzeitig auf der Webseite ermatingen.ch publiziert.

Nutzen Sie zudem die Möglichkeit direkte Meldungen und Anliegen per E-Mail an die Gemeinde zu senden: gemeinde@ermatingen.ch. Nutzen Sie auch unsere Webseite www.ermatingen.ch mit vielen Informationen und dem Onlineschalter.

Aus dem Dorf

Adventsfenster 2022

Liebe Adventsfenster-Gestalterinnen und Gestalter

Wir möchten uns ganz herzlich bei Euch allen für die wunderschönen und liebevoll gestalteten Fenster bedanken. Es war wieder eine riesen Bereicherung und bescherte unserem Dorf eine besinnliche und schöne Adventszeit. Jedes Fenster war so einzigartig und wir durften viele nette und tolle Begegnungen geniessen.

Wir freuen uns riesig, dass wir der Stiftung Vivala in Weinfelden, in der Stiftung Vivala werden Menschen mit kognitiver und/oder körperlicher Beeinträchtigung mit Herz professionell gefördert und begleitet, vertreten durch Frau Katja Stalder Kaiser, am Mittwoch, 22.02.2023 den Betrag von insgesamt CHF 3'751.70 überreichen dürfen. Eine grossartige Spendensumme, die für die Beschaffung von Spielgeräten für den Kinderspielplatz verwendet wird.

Von der Weihnachtsgottesdienst-Kollekte, katholische und evangelische Kirchgemeinde haben wir stolze CHF 1'850.20 erhalten. Ein herzliches Dankeschön an die beiden Kirchgemeinden. Nun wünschen wir Euch allen ein wundervolles und vor allem gesundes 2023 und freuen uns, wenn Ihr in 2024 wieder mit dabei seid.

Herzlichst
Claudia Hüther und Andrea Läubli